



Promotion im Fach Wirtschaftsinformatik

Allgemeine Scheinstruktur nach PromO 2018, §9, Abs. 1, Nrn. 5f.

- 4 Scheine
(2 professurübergreifende Scheine (§9, Abs. 1, Nr. 5), 2 Methodenscheine (§9, Abs.1, Nr. 6))
- Einer der professurübergreifenden Scheine kann durch einen Fachvortrag auf einer etablierten Konferenz ersetzt werden.
- Die Nachweise sind in Form von Bestätigungen der jeweiligen Fachvertreter zu erbringen.

Zielgruppe

Doktorandinnen und Doktoranden, deren Betreuer (=Erstgutachter) einer der Professoren der Fachgruppe ist und deren Dissertationsthema dem Fach Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden kann.

Konkretisierung der Scheinstruktur durch die Fachgruppe

1. lehrstuhlübergreifender Schein: Interner Schein

- *Regelmäßige Teilnahme* am Doktorandenseminar der Fachgruppe Wirtschaftsinformatik (d.h. Beschäftigte zu allen Terminen (Befreiung bei triftigem Grund durch Entschuldigung beim jeweiligen Dienstvorgesetzten), externe Promovierende mindestens einmal im Semester)
 - Aktive Beteiligung an Diskussion
 - Ausfüllen eines Feedbackbogens, der sich (ausschließlich) an den Vortragenden Doktoranden richtet
 - Gestaltung des Feedbackbogens obliegt den Doktorandinnen und Doktoranden
- *Vortrag mindestens einmal im Jahr* bis zur Eröffnung des Promotionsverfahrens
- Darunter ein *Dissertationsbezogener Vortrag spätestens ein Jahr vor Eröffnung* des Promotionsverfahrens (Ziel: Feedback zum Vorhaben, das noch berücksichtigt werden kann)
- Beispiele für Vortragsformate (offener Katalog, Vorschläge sind miteinander kombinierbar, Sprache: Deutsch oder Englisch):
 - Personen- und Ideenvorstellung (als einer der ersten Vorträge)
 - Forschungsmethodische Vorträge (Ziel: Methodenreflexion)
 - Ergebnisorientierte Vorträge (Ziel: Inhaltsreflexion)
 - Vorträge, die mit einem Bündel an Fragen an das Auditorium verbunden sind und explizit der Klärung dieser dienen
 - Präsentationen zu einzelnen Papern (Ziel: Vor- oder Nachbereitung von Konferenzen und Einreichungen, Qualitätssteigerung, Übung)
- Dieser Schein kann nicht ersetzt werden durch einen Fachvortrag auf einer Konferenz.

2. lehrstuhlübergreifender Schein: Externer Schein

- Mitteldeutsches Doktorandenkolloquium: Vortrag + Paper (kurz oder lang) **oder**
- Publikation in Journal oder Tagungsband, sofern peer reviewed **oder**
- Fachvortrag auf einer etablierten Konferenz (Regelung aus PromO ist nur auf externen Schein anwendbar)

3. und 4. Schein (Methodenscheine):

- Nachweis *wissenschaftlicher Leistungen* in einer Veranstaltung zu statistischen, wissenschaftlichen, wissenschaftstheoretischen usw. Methoden, wichtig ist die *forschungsmethodische Ausrichtung*
- Angebote können stammen aus (offener Katalog):
 - Angebote der Fakultät (https://tu-dresden.de/bu/wirtschaft/postgraduales/promotion/kurse-workshops/courses_faculty)
 - Angebote der Graduiertenakademie (<https://tu-dresden.de/ga/qualifizierung>)
 - Angebote des VHB – VHB ProDok (<http://vhbonline.org/veranstaltungen/prodok/>)
 - Angebote anderer Universitäten/Verbünde (z.B. <http://www.phd-network.eu/irws/programme/>)

- Forschungsmethodisch ausgerichtetes Doctoral Consortium im Kontext anerkannter Tagungen

Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen

Wie werden wissenschaftliche Leistungen erbracht, die zur Anerkennung der Methodenscheine nötig sind? "Sitzschein" bei einer externen Veranstaltung/Konferenz reicht grundsätzlich nicht aus; Nachweis des erworbenen Know-Hows ist zu erbringen, Nachweismöglichkeiten sind:

- Mündlicher Bericht vor der Fachgruppe/Lehrstuhlintern oder
- Bericht, der anderen Doktoranden zugänglich ist (Lehrstuhlblog-Post) oder
- Kurzfassung des Erlernten formulieren oder
- Klausur, Paper oder sonstige Arbeit zu der Veranstaltung selbst

Bestätigung der jeweiligen Fachvertreter sind Scheine, die von allen 4 Professoren der Fachgruppe abgezeichnet sind. Auf Basis dieser Scheine erfolgt die Genehmigung im Promotionsausschuss.

Termine

Dienstags in der Vorlesungszeit, 16:30 bis 18:00 Uhr, 14täglich.

Übergangsregelungen/Gültigkeit

- Jährliche „Vortrags“-Pflicht ab WS 17/18 für alle Doktorandinnen und Doktoranden, auch diejenigen, die nach bisherigem Modell alle Leistungen erbracht hatten
- Schon erbrachte Ko-Referats-Scheine (Schein 2 nach altem Verständnis) werden in Kombination mit bisheriger Zwischenpräsentation weiterhin anerkannt als interner Schein, sofern der jährlichen Vortragspflicht nachgekommen wird
- In unklaren bzw. uneindeutigen Fällen entscheidet der Erstbetreuer bzgl. geeigneter Übergangsregelungen

Basis des Dokuments

Diskussion im Kreise der Doktorandinnen und Doktoranden am 5. Juli 2017 sowie Fachgruppensitzung vom 20.9.2017